

Antrag auf Entwässerung

bitte einreichen bei:

Zweckverband Wasser/Abwasser
Mittleres Elstertal
De-Smit-Straße 6
07545 Gera

Bearbeiter:	Kundendienst
Telefon:	0365 4870-0
Fax:	0365 4870-955
E-Mail:	info@zvme.de

Kontaktdaten des Antragstellers

Kundennummer:

Firma

Vorname Name:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bezeichnung des Grundstückes

PLZ Ort:

Straße Hausnummer:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme

Die Antragstellung erfolgt auf der Grundlage der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (Entwässerungssatzung - EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (BGS-EWS).

Grundstückseigentümer (entsprechend den vollständigen Eintragungen im Grundbuch)

Firma

Vorname Name:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Telefon:

E-Mail:

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Grundbucheintragung (Bitte beachten Sie, dass die Auflassungsvormerkung kein Eigentumsnachweis ist. Nutzen Sie dafür unserer Formular: Bekanntgabe Besitz-/Eigentümerwechsel und Vollmacht für Verwaltungsverfahren und Zahlungsverkehr)
- Lageplan M 1 : 1000 (Grundstück bitte farbig kennzeichnen)
- Grundriss- und Flächenpläne (farbig) im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Falle des § 9 Abs. 2 EWS die Grundstückskläranlage und die befestigte Zufahrt für die Fäkalschlammensorgung ersichtlich sind
- Gebäudegrundriss und Gebäudequerschnitt im Maßstab 1:100
- Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normalhöhennull (NHN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind
- Die befestigten Flächen des Grundstückes, einschließlich der privaten Zufahrtsstraße (falls vorhanden), über die das Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungseinrichtung zugeführt wird, sind zu kennzeichnen und die gesamte Fläche ist in m² anzugeben.

**Die Übertragung von Bauplänen kann alternativ auch per Mail in den Formaten DXF / DWG / SHP erfolgen.
Die Bearbeitung des Antrages ist nur bei Vollständigkeit der geforderten Angaben und Unterlagen möglich!**

Bearbeitungsgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal die Bearbeitung von Anträgen gebührenpflichtig ist.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Bei Unterschriftsleistung in Vertretung, ist eine Vollmacht des Grundstückseigentümers beizulegen!